



Württembergischer
Fußballverband

Durchführungsbestimmungen für Turniere

A- bis E-Junior*innen

Frauen und Herren

Stand: September 2026

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die gewählte Formulierungsweise stellt keine Wertung dar. Unsere Texte richten sich an alle Menschen, unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität.

Herausgeber:

Württembergischer Fußballverband e. V. (WFV)
Goethestraße 9
70174 Stuttgart
T + 49 7 11 2 27 640
www.wuerttfv.de, Info@wuerttfv.de

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

Für Turniere, die von einem WFV-Verein veranstaltet werden, gelten die Satzung und Ordnungen des WFV, soweit diese, vom Verbandsspielausschuss gemäß § 39a SpO erlassenen Durchführungsbestimmungen, keine Abweichungen enthalten.

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des DFB und seiner Landesverbände sowie der FIFA und deren angeschlossenen Nationalverbände. **Dazu gehören auch offizielle WFV-Stützpunkte und WFV-Fördergruppen.**

Nicht teilnahmeberechtigt sind Fußballschulen, Fußballakademien, Talentmannschaften, die kein WFV-Mitglied sind.

Gespielt wird nach dem aktuellen Fußballregeln, sowie diesen Durchführungsbestimmungen.

Der Veranstalter beantragt das Turnier und ist für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich; § 21 der Rechts- und Verfahrensordnung bleibt unberührt.

Turniere sind Veranstaltungen, an denen mindestens fünf Mannschaften beteiligt sind. Für Turniere mit bis zu vier Mannschaften (Blitzturniere) braucht es weder einer Turnierbeantragung noch einer geschulten Turnieraufsicht. Sie sind aber rechtzeitig über das DFBnet-Modul ‚Vereinsturniere‘ anzulegen.

Eine Turnierteilnahme und/oder -ausrichtung an Regelspieltagen (Meisterschaft und Pokal) ist kein Verlegungsgrund für Verbandsspiele.

Beim Ausschank von Alkohol bei Kinder- und Jugendturnieren wird Zurückhaltung empfohlen.

2. Genehmigungsverfahren

Die Veranstalter beantragen die Genehmigung von Turnieren beim im Bezirk zuständigen Spielleiter für Turniere.).

Frist: Mindestens vier Wochen vor dem Spieltermin im WFV-E-Postfach

Unterlagen: Turnier-Genehmigungsantrag mit Spiel- und Zeitplan, sowie die Turnier-Festlegungen.

Bei Teilnahme ausländischer Mannschaften sind die DFB-Richtlinien für ‚Spiele mit ausländischen Mannschaften‘ einzuhalten (vgl. § 32 SpO).

Nach dem letzten Spieltag der Verbands-Spiellrunde können Turniere bereits nach den Regularien der nächsthöheren Altersklasse und deren Spielerzahl gespielt werden (z. B. D- als C-Junioren, E- als D-Junioren, ältere F-Junioren als E-Junioren).

3. Turnieraufsicht, Leitfaden für Turnieraufsichten und Turnierleitung

Der veranstaltende Verein hat eine geschulte Turnieraufsicht zu stellen. Die Turnieraufsicht darf dem veranstaltenden Verein angehören.

Der Bezirk kann (z.B. bei Teilnahme von Mannschaften, die überbezirklich spielen oder ausländischen Mannschaften) eine neutrale Turnieraufsicht beauftragen.

Die Aufgaben der Turnieraufsicht ergeben sich aus dem ‚Leitfaden für Turnieraufsichten‘. Die Anordnungen der Turnieraufsicht sind für alle Beteiligten verbindlich. Die Kosten der Turnieraufsicht sind vom Veranstalter zu tragen.

Die Turnieraufsicht darf nicht gleichzeitig Turnierleiter sein.

Die Leitung, Organisation und Durchführung eines Turniers obliegen dem veranstaltenden Verein. Er hat für spieltechnische Angelegenheiten eine Turnierleitung und für weitergehende Organisationsfragen ggf. einen Veranstaltungsleiter einzusetzen.

Ein Turnier beginnt immer mit einer Turnierbesprechung (Absprache und Informationen zu den jeweiligen Turnierbestimmungen und Regeln) rechtzeitig vor dem ersten Turnier-Spiel durch die Turnier-Aufsicht! Teilnehmer sind Betreuer, Trainer, Schiedsrichter und Turnier-Leitung.

4. Erste Hilfe

Der veranstaltende Verein soll zumindest eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften, stellen.

5. Zahl der Spieler

Unter Berücksichtigung der Spielfeldgröße bestimmt der Veranstalter, aus wie vielen Spielern eine Mannschaft höchstens bestehen kann und wie viele Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen, dabei zu beachten: Maximale Spielerzahl der jeweiligen Altersklasse gemäß JugO im Normspielbetrieb.

6. Teilnahmeberechtigung und Disziplinargewalt des Schiedsrichters

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist der Turnierleitung/-aufsicht eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind. In den Fällen, in denen in der Spielberechtigungsliste kein Bild hochgeladen ist, kann ein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden.

Spieler, die für Freundschaftsspiele freigegeben sind, können bei Turnieren eingesetzt werden.

Bei Meisterschaften sind nur Spieler mit Pflichtspielrecht teilnahmeberechtigt. Die Spielberechtigung ist, wie im obigen Absatz dargestellt, nachzuweisen.

Sämtliche Spieler sind auf der ausgedruckten DFBnet-Spielberechtigungsliste (mit Lichtbildern, zum Verbleib beim Veranstalter) mit der Trikotnummer zu vermerken oder auf dem Mannschaftsbogen aufzuführen.

Die/Der DFBnet-Spielberechtigungsliste/Mannschaftsbogen ist spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Turnierspiels der Mannschaft vollständig ausgefüllt bei der Turnierleitung abzugeben. Ein späteres Nachtragen von Spielern ist möglich.

Die Überprüfung der Spielberechtigung obliegt der Turnieraufsicht in Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern.

Die Teilnahme von A-Juniorenmannschaften an Herren-Turnieren ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen kann der Bezirksjugendausschuss auf Antrag genehmigen. In dieser Mannschaft sind

dann nur A-Junioren (§ 17 JugO, jüngerer und älterer Jahrgang) oder ältere Spieler teilnahmeberechtigt.

Der Veranstalter und der beantragende Verein sind verantwortlich, dass für nicht volljährige Spieler die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters vorliegt.

Mannschaften, in denen Spieler verschiedener Vereine eingesetzt werden sollen

(§ 15 SpO, 35 JugO), dürfen grundsätzlich bei Turnieren nicht teilnehmen. Ausgenommen sind für den Verbandsspielbetrieb genehmigte Spielgemeinschaften (§ 13 JugO, § 42a und § 56 SpO). Ausnahmen können nur auf begründeten Antrag vom Verbandsspielausschuss genehmigt werden.

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an einem Turnier teil, so kann innerhalb dieses Turniers jeder Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Die Strafgewalt des Schiedsrichters beginnt mit Betreten des Spielfelds (Halle: unmittelbarer Spielfeldbereich) zu Spielbeginn und endet mit Verlassen des Spielfelds (Halle: unmittelbarer Spielfeldbereich). Auswechselspieler und Teamoffizielle auf der Bank unterliegen während des Spiels (vom Betreten bis zum Verlassen des Spielfelds/ des unmittelbaren Spielfeldbereichs durch den Schiedsrichter) der Disziplinargewalt des Schiedsrichters.

7. Schiedsrichteranforderung

Beim Schiedsrichter-Gruppen-Obmann sind mindestens drei Wochen vor dem Turnier unter gleichzeitiger Übersendung der vollständigen Unterlagen (s. Turnier-Genehmigungsantrag) Schiedsrichter anzufordern.

8. Beginn und Ende von Turnieren

Jugendturniere sollen nicht vor 9.00 Uhr beginnen und müssen bis 19.00 Uhr (Ausnahme A-Junioren) beendet sein.

Jugendturniere an Freitagen, Samstagen sowie vor Feiertagen können später (E-Jugend bis 20.00 Uhr, D- und C-Jugend bis 20.30 Uhr und A- und B-Jugend bis 22.00 Uhr) enden.

Jugendturniere der D- und E-Junioren sollen nicht länger als vier Stunden, die der B- und C-Junioren nicht länger als fünf Stunden dauern.

Ausnahmen können nur auf begründeten Antrag vom Bezirksjugendausschuss genehmigt werden.

9. Tabelle, Spielwertung

Weisen zwei oder mehrere Mannschaften in der Tabelle dieselbe Punktzahl und Tordifferenz auf, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der Tore gleich, zählt als nächstes Kriterium der direkte Vergleich. Endete auch dieser unentschieden, so finden ein oder mehrere Strafstoßschießen zur Entscheidung statt. Kommen hierfür mehr als zwei Mannschaften in Frage, so entscheidet das Los, in welcher Reihenfolge die Mannschaften gegeneinander anzutreten haben.

Beispiele:

Drei Mannschaften punkt- und torgleich, keine Entscheidung nach direktem Vergleich

- Eine Mannschaft kommt weiter – Losentscheid

Eine Mannschaft hat Freilos und tritt gegen den Sieger der ersten Begegnung an, um die Mannschaft zu ermitteln, die eine Runde weiterkommt.

- Zwei Mannschaften kommen weiter – Losentscheid

Eine Mannschaft hat Freilos und tritt gegen den Sieger der ersten Begegnung an.

Da nur eine Mannschaft ausscheidet, hat das folgende Strafstoßschießen der Mannschaft mit Freilos gegen die Siegermannschaft des ersten Strafstoßschießens nur die Bedeutung, die Platzierung zu ermitteln.

Wenn ein Verein ein Spiel abbricht oder einen Spielabbruch verschuldet, so wird ihm das betreffende Spiel mit 0:3 Toren als verloren und dem Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. Das gleiche gilt bei schuldhaftem Nichtantreten zu einem oder mehreren Spielen. Ist beim Abbruch eines Spiels die Tordifferenz günstiger als 3:0, so erfolgt die Wertung entsprechend dem Stand beim Abbruch.

10. Durchführungsbestimmungen für das Strafstoßschießen

Der Schiedsrichter bestimmt mit dem Ausrichter das Tor, auf das geschossen wird.

Nach Münzwurf entscheidet der Sieger, welche Mannschaft beginnt.

- Für das Strafstoßschießen bestimmt jede Mannschaft drei Spieler von der/dem DFBnet-Spielberechtigungsliste/Mannschaftsbogen, die dieses bis zur Entscheidung durchführen. Des Feldes verwiesene Spieler dürfen nicht teilnehmen. Während des Spiels ausgesprochene Ermahnungen, Verwarnungen oder Zeitstrafen werden nicht auf das Strafstoßschießen übertragen.
- Beide Mannschaften führen abwechselnd je drei Torschüsse aus. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.
- Steht es nach drei Torschüssen unentschieden, wird das Strafstoßschießen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere.
- Bei der Reihenfolge der Mannschaften verbleibt es. Die Reihenfolge der drei Spieler kann verändert werden. Erst wenn die drei Spieler einer Mannschaft je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler ein zweites Mal antreten.
- Verringert sich die Anzahl der Spieler einer Mannschaft während des Strafstoßschießens durch Verletzung oder Feldverweis, darf diese Mannschaft einen Spieler von der/dem DFBnet-Spielberechtigungsliste/ Mannschaftsbogen auffüllen.
- Kann eine Mannschaft zum Strafstoßschießen keine drei Spieler mehr stellen (Verletzung, Feldverweise), so reduziert sich die gegnerische Mannschaft auf die gleiche Anzahl der Spieler.
- Ein Auswechseln der für das Strafstoßschießen bestimmten Spieler ist nicht zulässig. Ausnahme: Der Torwart kann während des Strafstoßschießens von jedem anderen Spieler ersetzt werden.

11. Rechtsordnung

Während des Turniers ist bei Streitfragen das Schiedsgericht zuständig (siehe Ziffer 12 dieser Durchführungsbestimmungen).

Ein Einspruch (§ 15 RVO) wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des WFV oder dieser Durchführungsbestimmungen ist bei Turnieren nicht möglich.

Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Turnier in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist grundsätzlich das Sportgericht, in dessen Gebiet der Verein des Beschuldigten oder der beschuldigte Verein seinen Sitz hat.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme an einem Turnier automatisch ausgeschlossen. Außerdem machen sie sich eines Vergehens gemäß § 67 RVO schuldig.

Wird durch Feldverweise die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als drei (Halle) Spieler (einschließlich Torwart) verringert, so hat der Schiedsrichter das Spiel zu beenden. Das Schiedsgericht entscheidet in diesem Fall darüber, ob die betreffende Mannschaft das Turnier fortsetzen darf.

Tritt ein Verein zu einem Turnier nicht an, oder von den weiteren Spielen zurück, so macht er sich gemäß § 73 RVO strafbar. Dem veranstaltenden Verein hat der betreffende Verein die Kosten für das Nichtantreten zu ersetzen.

12. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen bei Turnieren ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht. Ein Mitglied des Schiedsgerichts muss dem veranstaltenden Verein angehören. Kein Verein darf im Schiedsgericht mit mehr als einer Person vertreten sein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar.

Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen. Den Mitgliedern des Schiedsgerichts ist es nicht gestattet, bei Entscheidungen von Streitfragen mitzuwirken, wenn ihr eigener Verein betroffen ist. In solchen Fällen ist ein Vertreter zu berufen.

13. Siegerpreise

Bei Jugendturnieren dürfen keine Geldpreise, sondern nur Sachpreise ausgegeben werden, die dem Charakter einer Jugendveranstaltung entsprechen.

14. Ergänzende Turnierfestlegungen

Der jeweilige Veranstalter des Turniers erlässt ergänzende Turnierfestlegungen (s. letzte Seite), die dem Inhalt der vorstehenden Bestimmungen nicht entgegenstehen dürfen.

Zu Testzwecken können vom Verbandsspielausschuss Ausnahmeregelungen zu diesen Durchführungsbestimmungen zugelassen werden. Diese sind vom Turniorgenehmiger dem VSPA vor einer Turniorgenehmigung einzureichen.

B. Bestimmungen für Feld-Turniere

1. Spielfeld

Turniere werden auf Normal-, Kompakt- oder Klein-Spielfeldern ausgetragen.

2. Spielzeit

Die Spielzeit der Turnierspiele wird vom Veranstalter festgelegt. Bei Jugendturnieren darf keine Mannschaft an einem Turniertag die doppelte der in § 28 der JugO festgelegten Spielzeit überschreiten.

Die Spielzeit kann durch den Schiedsrichter oder durch einen Zeitnehmer festgestellt werden. Dabei kann der Schiedsrichter bei einer Spielunterbrechung die Uhr anhalten lassen. Entscheidet der Schiedsrichter vor dem Signal Halbzeit oder Spielende auf Strafstoß, wird der Strafstoß noch ausgeführt.

Bei Spielzeiten > 30 Minuten wird grundsätzlich mit Seitenwechsel gespielt. Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt.

3. Persönliche Strafen

Jugend, Senioren (Kleinfeld)

- Verwarnung (Gelbe Karte)
- Zeitstrafe (2 Minuten bei Spielzeiten bis 30 Minuten, darüber hinaus 5 Minuten)
- Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)

Herren, Frauen, Senioren

- Verwarnung (Gelbe Karte)
- Gelb-Rote Karte
- Feldverweis auf Dauer (Rote Karte).

4. Spielregeln

Abseits

Die Abseitsregel kann vom Veranstalter für Feldturniere auf Kompakt- und Kleinspielfeldern aufgehoben werden.

C. Bestimmungen für Vereins-Hallenturniere

1. Spielfeld

Der Strafraum muss sich mindestens 6m von der Torlinie in das Spielfeld hinein erstrecken. Die seitliche Begrenzung des Strafraums muss mindestens 3m seitlich von jedem Torpfosten verlaufen. Statt eines rechteckigen Strafraums kann auch ein durchgezogener Halbkreis verwendet werden. Der Strafraum ist gleichzeitig Torraum.

Die Tore sind 5m oder 3m breit und 2m hoch.

Es ist ein Strafstoßpunkt zu markieren, der bei 5x2m-Toren 9m und bei 3x2m Toren 6m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt sein muss.

Wird mit Bande gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1m hohe, fest verankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Rundumbande, Hallenwand bzw. einseitige/zweiseitige Bande sind gestattet. Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften (Verkehrssicherheit, Unfallvermeidung, ...) sind zu beachten.

Auswechselzone: Im Bereich der Mittellinie oder neben den Toren (je nach Halle).

2. Spielball

Gespielt wird im Jugendbereich mit einem altersgerechten Futsal-Ball.

3. Spielzeit

Die Spielzeit der Turnierspiele wird vom Veranstalter festgelegt und soll nicht mehr als 2 x 20 Minuten und nicht weniger als 10 Minuten betragen.

Bei Jugendturnieren darf keine Mannschaft an einem Turniertag die doppelte der in § 28 JugO festgelegten Spielzeit überschreiten.

Die Spielzeit wird durch den Zeitnehmer festgestellt. Dabei kann der Schiedsrichter bei einer Spielunterbrechung die Uhr anhalten lassen. Entscheidet der Schiedsrichter vor dem Signal Halbzeit oder Spielende auf Strafstoß, wird der Strafstoß noch ausgeführt. Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt.

4. Persönliche Strafen

- Verwarnung (Gelbe Karte)
- Feldverweis auf Zeit (2-Minuten-Zeitstrafe)
- Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)

5. Spielregeln

Anstoß: Abstand 3m, mit Fuß in alle Richtungen, Ball im Spiel, wenn er sich eindeutig bewegt, keine direkte Torerzielung möglich, kein Anzählen

Eckstoß: Abstand 5m, Ausführung innerhalb von vier Sekunden, sonst Torabwurf

Freistoß: Abstand 5m, Ausführung innerhalb von vier Sekunden, sonst indirekter Freistoß für den Gegner

Es gibt nur indirekte Freistöße.

Versucht ein Spieler durch Hineingleiten/Grätschen den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht ihn zu spielen (Sliding Tackling), führt dies zu einem Freistoß.

Gilt nicht für den Torwart im eigenen Strafraum (=Torraum), sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

Strafstoß

- Ausführung von der Strafstoßmarke (6m/9m), (Abstand 5m), kein Anzählen
- Alle Spieler müssen außerhalb des Strafraums, hinter dem Strafstoßpunkt stehen

Einkick

- Abstand 5m, keine direkte Torerzielung möglich
- Ausführung innerhalb von 4 Sekunden

Bei Deckenberührung wird das Spiel unterbrochen und mit einem Einkick fortgesetzt. Der Einkick wird an der Stelle der Seitenlinie ausgeführt, die am nächsten der Stelle der Deckenberührung des Balles liegt.

Torabwurf / Torwartspiel

- Abwurf oder Freigabe nur durch den Torwart mit den Händen
- Ball im Spiel, sobald er sich eindeutig bewegt
- Alle Gegner müssen außerhalb des Strafraums stehen
- Torwart darf den Ball über die Mittellinie abwerfen
- Keine direkte Torerzielung möglich
- Ausführung innerhalb von 4 Sekunden, nachdem der Torwart sich des Balles bemächtigt hat (bei Zeitablauf: Eckstoß)

Zuspiel

Die Zuspielbestimmung findet Anwendung, auch beim Einkick.

Auswechslungen

- Beliebige Anzahl an Auswechslungen
- Eine Auswechslung kann jederzeit erfolgen
- Fliegender Wechsel, d.h. Auswechslung kann erfolgen, wenn der Ball im oder aus dem Spiel ist
- Der Einwechselspieler darf das Spielfeld erst betreten, nachdem der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat
- Der Einwechselspieler betritt das Spielfeld durch die Auswechselzone seiner Mannschaft
- Die Auswechslung ist vollzogen, wenn der eingewechselte Spieler das Spielfeld durch die Auswechselzone seiner Mannschaft betritt, nachdem der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat und ihm das Überziehleibchen übergeben wurde

Für beide Mannschaften sind vom Veranstalter in den Auswechselzonen ausreichend Überziehleibchen bereitzulegen.

6. Schiedsrichter und Zeitnehmer

Die Entscheidungen des Schiedsrichters über Tatsachen, die mit dem Spiel zusammenhängen, sind endgültig.

Der Zeitnehmer stoppt die Spielzeit und kontrolliert die Einhaltung der 2-Minuten-Zeitstrafe.

7. Zahl der Spieler

Grundsätzlich 4 Feldspieler und 1 Torwart.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu verwarnen.

Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Bei einem Spiel-Eingriff im eigenen Strafraum wird das Spiel mit Strafstoß fortgesetzt. Der Spielführer entscheidet, welcher Spieler den Platz verlassen muss.

8. Ausrüstung der Spieler

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus:

- Trikot
- Kurze Hose - Nur Torwarte dürfen Trainingshosen tragen
- Stutzen
- Schienbeinschützer
- Schuhe: Hallen-Sportschuhe

Was	Halle	Feld
Spielfeldgröße	X	Normal-, Kompakt-, Klein-Spielfeld
Anzahl der Spielfelder		
Größe der Tore	Hallenfußball 3m/5m x 2m	
Höchstzahl der Spieler Mannschaftsbogen/Spielerliste	X	
Höchstzahl der Spieler auf dem Spielfeld (laut JugO)		
Wechsel der Spielkleidung/Leib- chen	Erst- oder Zweitge- nanntes Team	Erst- oder Zweitgenanntes Team
Spielzeit, wie lange?	1x 2x	1x 2x
Erstgenannte Mannschaft spielt	Linke oder Rechte Spielhälfte	Losentscheid durch Münzwurf möglich
Anstoß	Erst- oder Zweitge- nanntes Team	Losentscheid durch Münzwurf möglich
Seitenwechsel <i>Grundsätzlich über 30 Minuten Spielzeit</i>	Mit / Ohne Seitenwechsel	Mit / Ohne Seitenwechsel
Verlängerung, wie lange? <i>Nur im Endspiel</i>	1x 2x	1x 2x
Abseits	X	Mit / Ohne auf Kompakt- oder Klein- Spielfeld

Änderungshistorie

Juni 2026

- S. 2 Streichung: C. Bestimmungen für Futsal-Hallenturniere
- S. 3 Ergänzung: der teilnahme- und nichtteilnahmeberechtigten Mannschaften
- S. 3 Ergänzung: Turnierausrichtung kein Verlegungsgrund
- S. 3 Ergänzung: Zurückhaltung bei Kinder- und Jugendturnieren
- S. 4 Streichung: Ein amtlicher Lichtbildausweis ist nicht ausreichend
- S. 6 Streichung: Münzwurf
- S. 6 Reduzierung von fünf auf drei Spieler
- S. 7 Ergänzung: Ausnahmeregelungen sind dem VSPA vor einer Turniiergehenmigung einzureichen
- S. 8 Ergänzung: Senioren (Kleinfeld)
- S. 9 Änderung: Entfernung Strafstoß (9m)
- S. 10 Ergänzung: keine direkte Torerzielung beim Anstoß
- S. 10 Streichung: Bei den E-Junioren findet die Zuspielbestimmung keine Anwendung

September 2026

- S. 4 aufgrund des mittlerweile sehr kostspieligen und zum Teil schwer zu bekommenden Sanitätsdiensts, wurde dieser gestrichen, kann aber weiterhin angefordert werden
- S. 5 Ergänzung: Ende von Turnieren an Freitagen, Samstagen sowie vor Feiertagen